

MPA-Lohnempfehlungen BL für 2026

Die Lohnempfehlungen basieren auf **100%-Arbeitsbedingungen von 42 Wochenstunden und 4 Wochen Ferien/Jahr** (MPA unter 20 und über 50 Jahre: 5 Wochen). Bei vertraglich zugesichertem Ferienplus sowie bei verminderter Wochenarbeitszeit ist zur Bemessung des Lohnes die Korrekturfaktoren-Tabelle zu konsultieren und anzuwenden.

Die Lohnempfehlungen setzen das Fähigkeitszeugnis MPA sowie Berufserfahrung als MPA voraus. Wir empfehlen, die jährlichen Lohnverhandlungen gestützt auf ein Qualifikationsgespräch mit der MPA zu führen. Als Unterstützung für die Qualifikationsgespräche kann das Qualifikationsformular auf der FMH Homepage unter dem Link → [Personalführung | MPA Schweiz \(fmh.ch\)](https://www.fmh.ch/personalfuehrung) dienen.

Die Ausrichtung eines 13. Monatslohns wird angeraten. Ebenso wird empfohlen, den automatischen Teuerungsausgleich vertraglich festzulegen, und ist er vertraglich festgelegt, so muss er auch ausgerichtet werden. Die Teuerung (Veränderung LIKP zum Vorjahresmonat) sieht wie folgt aus: September 2025 +0.2 % und Oktober 2025 +0.1 %.

Als **Einstiegslohn** nach abgeschlossener Ausbildung EFZ wird eine **Bandbreite von CHF 4'700.00 - CHF 5'000.00** empfohlen.

Mit zunehmender Berufserfahrung, insbesondere bei langjähriger Tätigkeit im gleichen Betrieb, können sich Lohnsteigerungen bis ca. **CHF 7'000.00** ergeben.

Folgende Zulagen empfehlen wir ergänzend:

- bei Betreuung einer/eines MPA in Ausbildung: CHF 300.--/Monat
- bei abgeschlossener Weiterbildung in erweiterten konventionellen Radiologie-Aufnahmetechniken (falls diese Untersuchungen in der Praxis durchgeführt werden): CHF 200.--/Monat
- bei abgeschlossener Ausbildung und Einsatz als Praxiskoordinatorin: ca. CHF 500.--/Monat.

Diese Zulagen werden bei einem 100 %-Pensum empfohlen.

Aufgrund individueller Vereinbarungen - unter Berücksichtigung von konkretem Arbeitsbereich, Erfahrung, Qualifikation durch Weiterbildung, Position im Team etc. - sind Abweichungen von den obigen Richt-Ansätzen durchaus möglich.